BRETZFELD
DAS TOR ZUM
HOHENLOHER LAND

Beratungsunterlage Nr. 48 /2022 zur
öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.07.2022

TOP 1: **Baugesuch**
p) Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Beschattung (Markisen/Unterdach) auf Flst. 2917, Spechtweg 13 in Bretzfeld-Waldbach
(BBPl; AAB-Antrag)

Amt: Bauamt

Aktenzeichen/Kürzel: 632.6/Wb Datum: 07.07.2022

Kontierung:
Kosten: Zukünftige jährl. Abschreibung:
Planansatz inkl. VE: Planansatz lfd. Jahr:

I. Sachverhalt
Der Bauantrag auf Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Beschattung (Markisen/Unterdach) auf Flst. 2917 in Bretzfeld-Waldbach ist am 05.07.2022 bei der Gemeinde Bretzfeld eingegangen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Unter der Dimbacher Straße II“, rechtskräftig seit dem 10.08.2007. Hier ist eine Baugrenze vorgegeben. Diese darf mit untergeordneten Bauteilen, wie der Terrasse oder Terrassenüberdachung ausnahmsweise auf einer Breite bis 5m um bis zu 3m überschritten werden. Als Dachform für die Hauptgebäude sind Sattel- oder Walmdach mit einer Dachneigung von 30-45°vorgeschrieben. Diese wird mit der Terrasse und der Terrassenüberdachung auf einer Breite von 8m um ca. 1,50m überschritten. Bei dem Dach handelt es sich um ein Glas-Pultdach mit 5% Dachneigung.

Da es sich um ein untergeordnetes, von der Straße abgewandtes Bauteil handelt empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat der notwendigen Befreiung von der Überschreitung der Baugrenze, der Dachform, Dachneigung und Dachfarbe für die Terrassenüberdachung zuzustimmen.

II. Beschlussvorschlag
Den notwendigen Befreiungen für die Überschreitung der Baugrenze, der Dachform, Dachneigung und Dachfarbe für die Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Beschattung (Markise/Unterdach) auf Flst. 2917, Spechtweg 13 wird zugestimmt, das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Anlage: Pläne